

Informationen zum Antrag auf Zuschuss für die Teilnahme an einer Sportveranstaltung

Die Werksportgemeinschaft Liebherr Nenzing (WSG) bietet eine Vielzahl an Sportveranstaltungen für die Beschäftigten an. Da jedoch nicht alle Sportarten mit diesen Veranstaltungen abgedeckt werden können, bietet die WSG seinen Mitgliedern die Möglichkeit eines Zuschusses für die Teilnahme an Sportveranstaltungen an.

Dieser Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Teilnahme unter **WSG Liebherr** stattfindet und die untenstehenden Kriterien erfüllt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die exakte Schreibweise des Vereinsnamen zu verwenden ist.

Dieser Zuschuss ist pro Mitglied und Kalenderjahr auf das zu zahlende Nenngeld jedoch maximal 100,- € begrenzt. Die Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt nur wenn alle Kriterien auf dem Antragsformular erfüllt wurden.

Nachfolgend werden die einzelnen Kriterien erläutert. Jedes einzelne Kriterium ist ein MUSS-Kriterium, d.h. wird ein Punkt nicht erfüllt, erfolgt KEINE Auszahlung der Unterstützung.

a. **Informationen zur Veranstaltung**

Unter diesem Punkt werden neben dem Titel der Veranstaltung, dem Veranstaltungsort und dem Veranstaltungsdatum auch noch folgenden Informationen benötigt.

- Disziplin(en):
Hier werden die einzelnen Disziplinen angeführt, je nach Veranstaltung können hier statt den Disziplinen auch die Distanzen etc. angegeben werden.
- Teilnehmerzahl:
Um einen Überblick über die Größe der Veranstaltung zu erhalten, ist die Teilnehmerzahl des Teilnehmerfeldes bekannt zu geben.
- Nenngeld:
Neben dem Nenngeld, können auch noch etwaige Spesen vom Veranstalter erhoben werden. Hier ist der Betrag zu nennen, welcher für die Teilnahme bezahlt werden musste (Nenngeld inkl. Spesen).

b. **Zahlungsbeleg**

Damit nachvollzogen werden kann, wie hoch das Nenngeld (inkl. Spesen) war, ist eine Kopie des Zahlungsbelegs pro Veranstaltung zwingend erforderlich.

c. **Infos für Bericht**

Selbstverständlich möchte die WSG auch einen Bericht über die Teilnahme unserer Mitglieder an etwaigen Sportveranstaltungen verfassen. Damit dies auch gelingen kann, müssen relevante Informationen über die Veranstaltungen von den Mitgliedern zusammengefasst und in schriftlicher Form an den Kassier übermittelt werden.

Hier gilt es aber hervorzuheben, dass ein Kopieren von der Veranstaltungs-Homepage noch keine relevante Zusammenfassung darstellt.

d. **Ergebnis**

Jedes Mitglied füllt die Tabelle mit den relevanten Informationen aus.

e. **Ergebnisliste als PDF übermitteln**

Die offizielle Ergebnisliste, welche vom Veranstalter veröffentlicht wurde, ist ebenfalls an den Kassier zu übermitteln. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder auch an einer Veranstaltung teilgenommen haben.

f. **Foto(s) übermitteln**

Für einen anständigen Bericht ist ein Foto von der Veranstaltung unumgänglich. Hierzu ist jedes Mitglied verpflichtet mindestens ein Foto von sich auf der jeweiligen Veranstaltung zu machen. Diese Foto wird dann im Bericht von der WSG veröffentlicht.

Die Fotos müssen in einer ordentlichen Qualität sein, d.h. jegliche Screenshots etc. werden NICHT anerkannt.

Die Fotos müssen an den Kassier per Mail übermitteln werden.

g. **WSG-Shirt getragen**

Da die Teilnahme unter dem Vereinsnamen WSG Liebherr statt zu finden hat, muss auch das aktuelle WSG-Shirt bei der Teilnahme getragen werden. Als Nachweis für das Tragen des Shirts, dient mindestens ein Foto aus Punkt f.

Bis maximal 1 Monat nach der Teilnahme an einer Sportveranstaltung kann jedes Mitglied beim Kassier der WSG den Antrag auf Zuschuss stellen. Hierzu wird das entsprechende Formular soweit möglich ausgefüllt und beim Kassier abgegeben.

Der Kassier prüft dann ob ALLE Kriterien erfüllt wurden, nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Auszahlung des Nenngelds an das Mitglied.

Auch wenn mehrere Mitglieder an der gleichen Veranstaltung teilnehmen, muss jedes einzelne Mitglied ein Antragsformular ausfüllen, damit eine Auszahlung erfolgen kann.